



# GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen)

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

Überarbeitungsdatum: 27/09/2012

Ersetzt: 20/12/2010

Version: 1.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen)
INDEX-Nr.	: N/A
EG Nr	: N/A
CAS-Nr.	: N/A
REACH-Registrierungsnr.	: N/A
Produktcode	: GASOLIO riscaldamento (Tutti i tipi)
Bruttoformel	: (UVCB)
Synonyme	: Gasolio riscaldamento 0,10% S / Gasolio riscaldamento speciale 0,10% S / Gasolio riscaldamento Slovenia 0,10% S / Gasolio riscaldamento 0,10% S per Svizzera / Gasolio riscaldamento 0,10% S per Austria / Gasolio riscaldamento 0,001% S per Austria
portoghesispanolotedesco	: Kommerzielles Produkt
Warengruppe	

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Kategorie Hauptverwendung	: Industrielle Verarbeitung, Berufsmäßige Verwendung, Verwendung durch den Verbraucher
Spezifikation des Industriellen/professionellen Gebrauchs	: Verwendung in einem geschlossenen System Weit verbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffes/der Gemisch	: Kraftstoffe/Brennstoffe ---- Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In diesem Fall könnte der Benutzer für nicht vorhersehbare Risiken ausgesetzt werden.
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Kraftstoffe/Brennstoffe

Titel	Verwendungsbereiche	Produktkategorie	Prozesskategorien	Artikel Kategorie	Freisetzung in die Umwelt	SPERC
ES01 - Verteilung des Stoffes	SU3		PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15		ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6c, ERC6d, ERC7	ESVOC SPERC 1.1b.v1
ES02 - Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen (2)	SU3, SU10		PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15		ERC2	ESVOC SPERC 2.2.v1
ES03 - Verwendung als Brennstoff	SU3		PROC1, PROC2, PROC8a, PROC8b, PROC3, PROC16		ERC7	ESVOC SPERC 7.12a.v1

# GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen)

Produktcode: GASOLIO  
riscaldamento  
(Tutti i tipi)

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

Überarbeitungsdatum: 27/09/2012

Version: 1.1

Titel	Verwendungsber eiche	Produktkategorie	Prozesskategorie n	Artikel Kategorie	Freisetzung in die Umwelt	SPERC
ES04 - Verwendung als Brennstoff	SU22		PROC1, PROC2, PROC8a, PROC3, PROC8b, PROC16		ERC9a, ERC9b	ESVOC SPERC 9.12b.v1
ES05 - Verwendung als Brennstoff	SU21	PC13			ERC9a, ERC9b	ESVOC SPERC 9.12c.v1

Wortlaut der verwendung deskriptoren: siehe unter Abschnitt 16.

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Information vorhanden

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ENI S.p.A.  
P.le E. Mattei 1 - 00144 ROMA Italy  
Tel (+39) 06 59821  
www.eni.com

Contact:  
Refining & Marketing Division  
Via Laurentina 449 00142 ROMA Italy  
Tel (+39) 06 59881 Fax (+39) 06 59885700

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist (Ver. EG Nr 1907/2006): qual-t@eni.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3	H226
Acute Tox. 4 (Inhalation: dust,mist)	H332
Skin Irrit. 2	H315
Carc. 2	H351
STOT RE 2	H373
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 2	H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Karz. Kat.3; R40  
Xn; R20  
Xn; R65  
Xi; R38  
N; R51/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Brennbaren Stoffen. Bei länger andauernder Exposition jedoch, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann bei Hautkontakt vermutlich Krebs erzeugen. Aspiration in die

Lunge kann zu einer chemischen Lungenentzündung. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Bestandteile und/oder mit einschlägigen Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert

Gefahrenhinweise (CLP) :

: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar  
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein  
H315 - Verursacht Hautreizungen  
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen  
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen (dermal)  
H373 - Kann die Organe schädigen (thymus, Leber, Knochenmark) bei längerer oder wiederholter Exposition (dermal)  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) :

: P261 - Einatmen von Nebel, Aerosol vermeiden  
P280 - Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz tragen  
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen  
P501 - Inhalt/Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen

## 2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Physikalische / chemische

: Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.,Die Dämpfe des geheizten Produktes sind entzündlich und können mit Luft explosive Gemische bilden.,Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Gesundheit

: Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Brände verursachen.,Wenn der Inhalt versehentlich gelöst wird, kann es unter die Haut gespritzt werden, auch ohne äußere Beschädigungen. In einem solchen Fall sollte das Opfer sofort ins Krankenhaus so schnell wie möglich gebracht werden, um spezialisierte medizinische Behandlung zu erhalten.

Umwelt

: Keiner/keine.

Kontaminanten

: Keiner/keine.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen : Erdöldestillate  
Dieses Produkt kann Fettsäurenmethylestere (FAME - Biodiesel) enthalten.  
(entsprechend dem spezifischen Produkt)

Gefährliche Bestandteile und/oder mit einschlägigen Grenzwerte für berufsbedingte Exposition : Siehe Tabelle

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert (Komponente)	(CAS-Nr.) 68334-30-5 (EG Nr) 269-822-7 (INDEX-Nr.) 649-224-00-6 (REACH-Nr) 01-2119484664-27-0085	>= 90	Karz. Kat.3; R40 Xn; R20 Xn; R65 Xi; R38 N; R51/53
Fatty Acids, Methylester (FAME) (BIODIESEL) (Komponente)	(CAS-Nr.) 68990-52-3 / 67762-26-9 / 6776-38-3 (EG Nr) 273-606-8 / 267-007-0 / N/D	< 9,99	Nicht klassifiziert

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert (Komponente)	(CAS-Nr.) 68334-30-5 (EG Nr) 269-822-7 (INDEX-Nr.) 649-224-00-6 (REACH-Nr) 01-2119484664-27-0085	>= 90	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation: dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Fatty Acids, Methylester (FAME) (BIODIESEL) (Komponente)	(CAS-Nr.) 68990-52-3 / 67762-26-9 / 6776-38-3 (EG Nr) 273-606-8 / 267-007-0 / N/D	< 9,99	Nicht klassifiziert

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, daß das Produkt in die Lunge eingeatmet werden könnte, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Ein Einatmen ist aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes bei Raumtemperatur unwahrscheinlich. Die Dampfexposition kann jedoch auftreten, wenn der Stoff bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftung gehandhabt wird. An die frische Luft, halten Sie den Patienten warm und ruhig. Falls die betroffene Person bewusstlos ist und nicht atmet: sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen. Falls die betroffene Person atmet: . In die stabile Seitenlage bringen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen. Kühlen Sie die Verbrennung bei leichten Verbrennungen. Halten Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang, oder bis der Schmerz nachlässt, unter fließendes kaltes Wasser. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben. Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten/-anlagen kann es zu einem Einspritzen des Produktes kommen. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bringen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen herbeiführen, da eine hohe Aspirationsgefahr besteht. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration gekommen ist. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bringen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome / Verletzungen (allgemeine Hinweise)	: Eine besondere Gefahr aller niedrig-viskosen Mineralölprodukte (Viskosität unter 20,5 mm <sup>2</sup> /s bei 40 °C), ist die Aufnahme (Aspiration) in die Lunge. Dies kann direkt beim Verschlucken, aber auch indirekt, im Falle des natürlichen oder bewußt herbeigeführten Erbrechens nach der Einnahme eintreten. In diesem Fall besteht die Gefahr einer schweren Lungentzündung (chemische Pneumonitis), einer ernsten, lebensbedrohenden Erkrankung, die ärztliche Hilfe erfordert.
Symptome/Schäden nach Einatmen	: Das Einatmen von Dämpfen kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und einem veränderten Bewusstseinszustand führen.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Bei länger andauernder Exposition jedoch, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Kontakt mit Augen kann leichten vorübergehenden Reizungen verursachen.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Es werden keine oder wenige Symptome erwartet. Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.
Symptome/Schäden nach intravenöser verabreichung	: Keine Information verfügbar.
Chronische Symptome	: Kann bei Hautkontakt vermutlich Krebs erzeugen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Wenn nötig, nach Verschlucken muß der Magen durch Schlundsonde NUR unter ärztlicher Überwachung entleert werden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).
-----------------------	---

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

Ungeeignete Löschmittel : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.

Explosionsgefahr : Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m3 Luft liegt.

Verbrennungsprodukte : Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid und NOx in der Luft., Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw), Particulate

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen Feuer : Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten.

Löschmaßnahmen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn möglich, die Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichts-maske in Druckluftbetrieb zu tragen.

Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zu treffende Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Windabgewandt nähern. Nur funkensicheres Werkzeug verwenden. Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts informieren.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

Notfallpläne : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

## 6.1.2. Einsatzkräfte

### Schutzausrüstung

: Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfetsefeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

### Notfallpläne

: Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts informieren. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie das Produkt nicht in Abwasserkanäle oder in unterirdischen Plätze eindringen. Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Rückhaltung

: Boden. Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen. Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzugrenzen. In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten. Verschüttetes Produkt mit geeignetem, nicht brennbarem Material aufnehmen. Verschüttetes Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufnehmen. Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen. Falls kontaminiertes Material für eine sichere Entsorgung gelagert werden muss, sollten nur geeignete Behälter (luftdicht, etikettiert, versiegelt, wasserdicht, geerdet und ummantelt) verwendet werden. Wasser: . Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern das Produkt durch schwimmende Sperrern oder andere Ausrüstung eindämmen. Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen. Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperrern oder andere geeignete mechanische Mittel eingedämmt werden. Falls dies nicht möglich ist, das Ausbreiten des verschütteten Materials kontrollieren und das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen. Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.

### Sonstige Angaben

: Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Verwenden Sie keine elektrischen Geräte (Mobiltelefone etc.) nicht für die Verwendung genehmigt, nach dem Risiko-Rating der Region. Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. Der Dampf ist schwerer als Luft. Nehmen Sie sich vor Ansammlungen in Gruben und geschlossenen Bereichen in Acht. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Während Transfer- oder Mischvorgängen, sicherstellen daß die gesamte Ausrüstung/Anlage fachmännisch geerdet ist. Den Aufbau elektrostatischer Aufladung vermeiden. Behälter, Tanks, Transfereinrichtung und zu befüllende Anlage erden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.

Anwendungstemperatur : ≤ 65 °C

Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Ausrutschgefahr vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Elektroausrüstung und -verdrahtung müssen mit den relevanten Sicherheitregelungen übereinstimmen, entsprechend den Risikobedingungen des Bereichs. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

Lagerbedingungen : In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Nicht Rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden. Nehmen Sie sich vor Ansammlungen in Gruben und geschlossenen Bereichen in Acht.

Unverträgliche Produkte : Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.

Lagertemperatur : ≤ 65 °C

Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.



# GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen)

Produktcode: GASOLIO  
riscaldamento  
(Tutti i tipi)

Überarbeitungsdatum: 27/09/2012

Version: 1.1

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

- Verpackungen und Behälter: : OK. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren. Vor Sonne und anderen Wärmequellen schützen. Im Leerraum von Behältern können sich leichte Kohlenwasserstoffdämpfe bilden. Langsam öffnen, um eine mögliche Druckentlastung zu kontrollieren. Leere Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.
- Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert (68334-30-5)		
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TLV <sup>®</sup> -TWA (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup> Dieselkraftstoff (Total KWS)

GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen) (N/A)	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, Einatmen	4300 mg/m <sup>3</sup> (15 min) (DNEL) (Referenz: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert)
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	2,9 mg/kg Körpergewicht/Tag (8h / d) (DNEL) (Referenz: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert)
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	68 mg/m <sup>3</sup> (8h / d) (DNEL) (Inhalationsaerosol) (Referenz: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert)
DNEL / DMEL (General Population)	
Akut - systemische Wirkung, Einatmen	2600 mg/m <sup>3</sup> (15 min) (DNEL) (Referenz: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert)
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	1,3 mg/kg Körpergewicht/Tag (DNEL) (Referenz: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert)
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	30 mg/m <sup>3</sup> (DNEL) (Referenz: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert)

- PNEC (zusätzliche Angaben) : Nicht anwendbar (UVCB)
- Überwachungsmethoden : Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Tarifverträge festgelegten Anweisungen zu wählen.,Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

### Weitere Angaben

: Hinweis: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

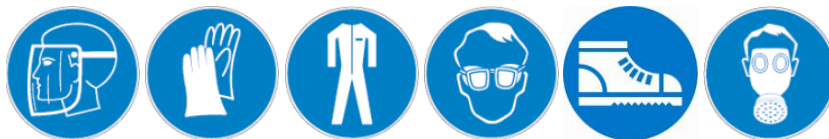
## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Minimierung der Exposition gegenüber Nebel / Dampf / Aerosol. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

### Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch)

: Gesichtsschutz. Handschuhe. Schutzkleidung. Schutzbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Gasmasken mit Filtertyp AX.



### Handschutz

: Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstoffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benutzen. Materialien, die vermutlich ausreichend sind: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex  $\geq 5$  (Durchdringungszeit  $\geq 240$  Minuten). Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards.

### Augenschutz

: Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

### Haut- und Körperschutz

: Antistatische Overalls, bei Bedarf wärmebeständig. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfetteste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert.

Atemschutz	: Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme der Dämpfen behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Kohlenwasserstoffdämpfe (AX). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. Falls das Expositionsniveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
Schutz gegen thermische Gefahren	: Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Das Produkt in die Umwelt nicht gelangen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition	: Sollte immer im geschlossenen System gehandhabt werden. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, wenn die Handhabung bei Raumtemperatur erfolgt.

### 8.3. Hygienemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	: Kontakt mit Augen /Haut vermeiden.,Dämpfe/Nebel nicht einatmen.,Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen.,Schmutzige Handtüchern nicht in die Taschen des Overalls stecken,Mit schmutzigen Händen nicht essen, trinken oder rauchen.,Die Hände mit milde Seife und Wasser waschen; keine irritierenden Mittel oder Lösungsmittel verwenden, da diese die Talgschicht der Haut entfernen können.,Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist.
---	---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Erscheinungsbild	: Flüssig, klar.
MM	: Nicht anwendbar (UVCB).
Farbe	: Rot.
Geruch	: Petroleumähnlich.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Nicht anwendbar.
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: (CFPP, EN 116) (entsprechend dem spezifischen Produkt)

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

Stock(Gefrier)punkt	: -20 - -2 °C (CFPP, EN 116) (entsprechend dem spezifischen Produkt)
Siedepunkt	: 200 °C (ASTM D 86)
Flammpunkt	: ≥ 56 °C (ASTM D 93)
Selbstentzündungstemperatur	: ≥ 220 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: ca 0,4 kPa (40 °C) (CONCAWE, 1996)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 815 - 865 kg/m <sup>3</sup> (EN ISO 3675 / EN ISO 12185)
Löslichkeit	: Das Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Wasser: Nicht mischbar und unlöslich Organische Lösemittel:vollständig löslich.
Log Pow	: Nicht anwendbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 2 - 7,4 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) (ASTM D 445) (entsprechend dem spezifischen Produkt)
Viskosität, dynamisch	: Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	: Keine.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine.
Explosionsgrenzen	: 0,6 - 7,5 vol %

## 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : = 100 % EU, CH

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Diese Substanz bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

# GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen)

Produktcode: GASOLIO  
riscaldamento  
(Tutti i tipi)

Überarbeitungsdatum: 27/09/2012

Version: 1.1

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Nicht rauchen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen) (N/A)	
LD50 Oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	1 - 5 mg/l/4 Std (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.

Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert (68334-30-5)	
LD50 Oral Ratte	ca 7600 mg/kg Körpergewicht (OECD 402; API, 1980)
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 4300 mg/kg (OECD 434; API, 1980)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	≥ 4,1 mg/l/4 Std (OECD 403; Atlantic Richfield Company, 1988) (Dämpfe + Aerosole)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. (OECD 404) (Rabbit - API, 1980) (Referenz: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert) pH: Nicht anwendbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (OECD 405) (Rabbit - API, 1980) (Referenz: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert) pH: Nicht anwendbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (OECD 406) (Guinea pig - Atlantic Richfield Company, 1990) (Referenz: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert)
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (OECD 471 - Ames test) (Deininger, Jungen, Wenzel-Hartung - 1991) (OECD 475) (API, 1985) (Referenz: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert)

# GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen)

Produktcode: **GASOLIO  
riscaldamento  
(Tutti i tipi)**

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

Überarbeitungsdatum: 27/09/2012

Version: 1.1

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen (dermal).  
Hautkontakt. Die Studien gaben sowohl positive als auch negative Ergebnisse. Die krebserzeugenden Eigenschaften wurden in der Regel mit Reizung der Haut verbunden. Die Einstufung als Carc. 2 / H373 wurde aufsichtsrechtlich bestimmt. Dosis, Langzeitig, dermal, Maus, lokal : = 0,025 ml (Biles, McKee, Lewis, Scala, DePass, 1988)  
(Referenz: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert)

### Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert (68334-30-5)

Weitere Angaben	Dosis, langzeitig, dermal, Maus, lokal : = 0,025 mL (Biles, McKee, Lewis, Scala, DePass; 1988)
-----------------	--

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Entwicklungstoxizität; Teratogenität: Testergebnisse positive Effekte nur mit Dosen gezeigt haben, die maternale Toxizität verursachen . Eine Klassifizierung ist nicht erforderlich.  
(OECD 414) (NOAEC= 401,5 ppm) (API, 1979)  
(Referenz: Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Organe schädigen (thymus, Leber, Knochenmark) bei längerer oder wiederholter Exposition (dermal).  
(je nach Zusammensetzung)

### Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert (68334-30-5)

NOAEC (einatmen, ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 tage)	≥ 1,71 mg/l air (OECD 413, systemische Wirkung) (Lock, Dalbey, Schmoyer, Griesemer; 1984)
---	---

NOAEL (subchronisch,oral,Tier/männlich,90 tage)	= 0,5 mg/kg Körpergewicht (OECD 410, systemische Wirkung) (Atlantic Richfield Company, 1992)
---	--

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Eine besondere Gefahr aller niedrig-viskosen Mineralölprodukte (Viskosität unter 20,5 mm<sup>2</sup>/s bei 40 °C), ist die Aufnahme (Aspiration) in die Lunge. Dies kann direkt beim Verschlucken, aber auch indirekt, im Falle des natürlichen oder bewußt herbeigeführten Erbrechens nach der Einnahme eintreten.  
In diesem Fall besteht die Gefahr einer schweren Lungentzündung (chemische Pneumonitis), einer ernsten, lebensbedrohenden Erkrankung, die ärztliche Hilfe erfordert.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Es kann ausgegangen werden, daß die Toxizität dieses Produktes für Wasserorganismen im Bereich 1-10 mg/l liegt, und es als Umweltgefährlich betrachtet werden sollte. Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Ökologie - Luft : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln.

# GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen)

Produktcode: GASOLIO  
riscaldamento  
(Tutti i tipi)

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

Überarbeitungsdatum: 27/09/2012

Version: 1.1

<b>GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen) (N/A)</b>	
LC50 Fische 1	1 - 10 mg/l (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
EC50 Daphnia 1	1 - 10 mg/l (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
ErC50 (Algen)	1 - 10 mg/l (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
NOEC (akut)	≥ 1 mg/l (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
NOEC (chronisch)	0,05 - 0,1 mg/l (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.

### **Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert (68334-30-5)**

LC50 Fische 1	≥ 21 mg/l LL50, 96 h (NOEL = 10 mg/l) (Oncorhynchus mykiss, OECD 203) (Girling, Cann; 1996)
EC50 Daphnia 1	≥ 68 mg/l EL50, 48 h (NOEL = 46 mg/l) (OECD 202) (Girling, Cann; 1996)
ErC50 (Algen)	= 22 mg/l EL50, 72 h (Pseudokirchneriella subcapitata, OECD 201) (SRC, 1994)
NOEC (akut)	= 1 mg/l NOEL, 72 h (Raphidocelis subcapitata, OECD 201) (Girling et Cann, 1996)
NOEC (chronisch)	= 0,083 mg/l NOEL, 14 d (Oncorhynchus mykiss) (QSAR, Redman et al, CONCAWE, 2010)

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

<b>GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen) (N/A)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.

### **Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert (68334-30-5)**

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

<b>GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen) (N/A)</b>	
Log Pow	Nicht anwendbar

<b>Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert (68334-30-5)</b>	
Log Pow	3,6 - 6 Wertebereich für die Hauptbestandteile von Gasöl (Kohlenwasserstoff Kategorien).
Bioakkumulationspotenzial	Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.

### **12.4. Mobilität im Boden**

<b>GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen) (N/A)</b>	
Ökologie - Boden	Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.

<b>Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert (68334-30-5)</b>	
Ökologie - Boden	Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.

# GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen)

Produktcode: GASOLIO  
riscaldamento  
(Tutti i tipi)

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

Überarbeitungsdatum: 27/09/2012

Version: 1.1

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen) (N/A)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert (68334-30-5)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine.

Sonstige Angaben : Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Müllentsorgungsempfehlungen : Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 07 01\* ("Heizöl und Diesel"). 13 07 03\* ("andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)"). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschen, es sei denn sie sind gesäubert worden.

Ökologie - Abfallstoffe : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1202

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DIESELKRAFTSTOFF / GASÖL / HEIZÖL, LEICHT

Transport-Dokumentbeschreibung : UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF / GASÖL / HEIZÖL, LEICHT, 3, III, (D/E)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 3

Gefahrzettel (UN) : 3



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III



## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

Überarbeitungsdatum: 27/09/2012

Version: 1.1

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich



Sonstige Angaben

: Keine weiteren Information vorhanden.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorkehrungen für Transport

: Direkten Kontakt des Produktes mit der Haut vermeiden. Mögliche Bereiche indirekten Hautkontakts bestimmen. Bei einem wahrscheinlichen Kontakt des Stoffes mit den Händen Handschuhe (geprüft gemäß EN374) tragen. Verschmutzungen/verschüttetes Material unverzüglich aufwischen. Bei Hautkontakt sofort waschen. Grundlegende Mitarbeiterschulungen anbieten, um eine Exposition zu vermeiden / zu minimieren und um eventuell entstehende Hautprobleme zu melden.

#### 14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)

: 30

Klassifizierungscode

: F1

Orangefarbene Tafeln



Tunnelbeschränkungscode

: D/E

Freigestellte Mengen (ADR)

: E1

EAC-Code

: 3Y

#### 14.6.2. Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG)

: 5 L

EmS-Nr. (1)

: F-E, S-E

#### 14.6.3. Lufttransport

Instruktion "Cargo" (ICAO)

: Pkg 310 - 220 L max

Instruktion "passenger" (ICAO)

: Pkg 309 - 60 L max

Instruktion "passenger" - Begrenzte Mengen (ICAO)

: Pkg Y309 - 10 L max

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC code

: IBC03.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Kein anhang XVII einschränkungen

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste

# GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen)

Produktcode: GASOLIO  
riscaldamento  
(Tutti i tipi)

Überarbeitungsdatum: 27/09/2012

Version: 1.1

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

Relevante EU-Rechtsvorschriften	: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz) EG Richtlinien 96/82/CE und 2003/105/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Dieses Produkt, für seine Zusammensetzung oder Eigenschaften, entspricht den Kriterien, die in Anhang I aufgeführt sind. Beachten Sie die Richtlinie (oder entsprechenden nationalen Vorschriften) für die angeschlossenen Pflichten, nach der Menge des Produkts, die in einem bestimmten Ort ist. Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen) Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG
VOC-Gehalt	: = 100 % EU, CH
EURAL (EAK)	: 13 07 01*, 13 07 03*

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D)	: 2 - wassergefährdend
WGK bemerkung	: Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005
Lagerklasse (LGK) (D)	: LGK 3B - Entzündbare flüssige Stoffe
VbF Klasse (D)	: A - Flüssigkeiten, die einen Flammpunkt nicht über 100 °C haben und hinsichtlich der Wasserlöslichkeit nicht die Eigenschaften der Gefahrklasse B aufweisen
Örtliche Vorschriften	: Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Nationale Gesetze über Klassifizierung und Kennzeichnung der Gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen (nach EU Richtlinie 2001/59/EC, 2001/60/EC und 1999/45/EC). Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (96/82/CE - 2003/105/CE). Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung. Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG). Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 75/439/EC).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt**

Brennstoffe, Diesel - Gasöl - nicht spezifiziert

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Änderungshinweise : Anpassung an Verordnung (EG) Nr 1907/2006 und Nr. 453/2010.
- Datenquellen : Dieses Sicherheitsdatenblatt wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden. Stoffsicherheitsbeurteilung.
- Abkürzungen und Akronyme : Vollständiger Text der Sätze H und R in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.  
N/A = Nicht anwendbar.  
N/D = Nicht verfügbar  
ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists  
API = American Petroleum Institute  
CSR = Chemical Safety Report  
DNEL = Derived No Effect Level  
DMEL = Derived Minimum Effect Level  
EC50 = Effective Concentration, 50%  
EL50 = Effective Loading, 50 %  
EPA = Environmental Protection Agency  
IC50 = Inhibition Concentration, 50%  
LC50 = Lethal Concentration, 50%  
LD50 = Lethal Dose, 50%  
LL50 = Lethal Loading, 50%  
LOAEL = Low Observed Adverse Effects Level  
NOEL = No Observed Effects Level  
NOAEL = No Observed Adverse Effects Level  
OECD = Organization for Economic Cooperation and Development  
PNEC = Predicted No-Effect Concentration  
PBT = Persistent, Bioaccumulative, Toxic  
STOT = Single Target Organ Toxicity  
(STOT) RE = (Single Target Organ Toxicity) Repeated exposure  
(STOT) SE = (Single Target Organ Toxicity) Single exposure  
TLV®TWA = Threshold Limit Value® – Time-Weighted Average  
TLV®STEL = Threshold Limit Value® – Short Term Exposure Limit  
UVCB = Substance of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials  
vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative  
WAF = Water Accommodated Fraction.
- Sonstige Angaben : Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In diesem Fall könnte der Benutzer für nicht vorhersehbare Risiken ausgesetzt werden.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Acute Tox. 4 (Inhalation: dust,mist)	Akute Toxizität (Einatmen:Staub,Nebel) Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend Gefahrenkategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen

# GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen)

Produktcode: GASOLIO  
riscaldamento  
(Tutti i tipi)

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

Überarbeitungsdatum: 27/09/2012

Version: 1.1

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich
ERC1	Herstellung von Stoffen
ERC2	Formulierung von Zubereitungen*
ERC3	Formulierung in Materialien
ERC4	Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten
ERC5	Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix
ERC6a	Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)
ERC6b	Industrielle Verwendung von reaktiven Verarbeitungshilfsstoffen
ERC6c	Industrielle Verwendung von Monomeren für die Herstellung von Thermoplasten
ERC6d	Industrielle Verwendung von Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen bei der Produktion von Harzen, Gummi, Polymeren
ERC7	Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
ERC9a	Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
ERC9b	Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
ESVOC SPERC 1.1b.v1	Verbreitung: Industrial (SU3)
ESVOC SPERC 2.2.v1	Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen: Industrial (SU10)
ESVOC SPERC 7.12a.v1	Verwendung als Brennstoff: Industrial (SU3)
ESVOC SPERC 9.12b.v1	Verwendung als Brennstoff: Professional (SU 22)
ESVOC SPERC 9.12c.v1	Verwendung als Brennstoff: Consumer (SU21)
PC13	Kraftstoffe/Brennstoffe
PROC1	Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
PROC14	Produktion von Zubereitungen* oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren
PROC15	Verwendung als Laborreagenz
PROC16	Verwendung von Material als Brennstoffquelle, begrenzte Exposition gegenüber unverbranntem Produkt ist zu erwarten
PROC2	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
PROC3	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)
PROC4	Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen* und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
PROC8a	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

# GASÖL (HEIZUNG) (Alle Typen)

Produktcode: GASOLIO  
riscaldamento  
(Tutti i tipi)

Überarbeitungsdatum: 27/09/2012

Version: 1.1

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) 453/2010

PROC9	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
SU10	Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
SU21	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

### SDS EU ( Annex II) GENERAL

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.*

<b>Dieselmkraftstoff</b>		Flam. Liquid 3: H226; Asp. Tox. 1: H304; Skin Irrit. 2: H315; Acute Tox 4: H332; Carc.2: H351; STOT Rep.Exp.2: H373; Aquatic Chronic 2: H411  Xn; R20, Xi; R38, T; R40, Xn; R65, N; R51/53
<b>INDEX</b>		
<b>( # )</b>	Titolo	
<b>( 01 )</b>	<b>Verteilung des Stoffes</b>	<b>Industriell</b>
<b>( 02 )</b>	<b>Formulierung &amp; Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen</b>	<b>Industriell</b>
<b>( 03 )</b>	<b>Brennstoff</b>	<b>Industriell</b>
<b>( 04 )</b>	<b>Brennstoff</b>	<b>Gewerblich</b>
<b>( 05 )</b>	<b>Brennstoff</b>	<b>Verbraucher</b>

<b>Dieselmotorenkraftstoff</b>		Flam. Liquid 3: H226; Asp. Tox. 1: H304; Skin Irrit. 2: H315; Acute Tox 4: H332; Carc.2: H351; STOT Rep.Exp.2: H373; Aquatic Chronic 2: H411  Xn; R20, Xi; R38, T; R40, Xn; R65, N; R51/53
<b>Expositionsszenario</b>		<b>( 1 )</b>
<b>Verteilung des Stoffes</b>		<b>Industriell</b>
<b>Abschnitt 1: Expositionsszenario</b>		
<b>Titel</b>		
Verteilung des Stoffes		
<b>Verwendungsbeschreibung</b>		
Verwendungssektor(en) (SU)	3	
Prozesskategorie(n) (PROC)	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9, 15	
Umweltfreisetzungskategorie(n) (ERC)	1, 2, 3, 4, 5, 6a, 6b, 6c, 6d, 7	
Umweltfreisetzungskategorie(n) (ERC) (ESVOC SpERC)	ESVOC SpERC 1.1b.v1	
<b>Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten</b>		
Massengutverladung (einschließlich Seeschiffe/Binnenschiffe, Schienen-/Straßenfahrzeuge und IBC-Verladung) von Stoffen in geschlossenen Systemen, einschließlich der gelegentlichen Exposition während der Probeentnahme, der Lagerung, der Entladung, der Wartung und damit verbundener Laborarbeiten.		
<b>Bewertungsmethode</b>		
Siehe Abschnitt 3.		
<b>Abschnitt 2: Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen</b>		
<b>Abschnitt 2.1: Kontrolle der Arbeiterexposition</b>		
Aggregatzustand des Produktes	Flüssig	
Dampfdruck	Flüssig, Dampfdruck < 0,5 kPa bei Normbedingungen	
Stoffkonzentration im Produkt	Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders angegeben)	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung	Deckt eine tägliche Exposition von bis zu 8 Stunden ab (sofern nicht anders angegeben)	
Weitere, die Arbeiterexposition beeinflussende Verwendungsbedingungen	Setzt die Verwendung bei höchstens 20°C über der Raumtemperatur voraus, sofern nicht anders angegeben.. Setzt voraus, dass ein guter Basisstandard für die Arbeitsplatzhygiene umgesetzt wird.	
<b>Beitragende Szenarien</b>		
<b>Spezifische Risikomanagement-Maßnahmen und Betriebsbedingungen</b>		
Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen	Mögliche Expositionen mit Maßnahmen wie geschlossenen oder gekapselten Systemen, ordnungsgemäß angelegten und gewarteten Einrichtungen und guten Standards allgemeiner Belüftung kontrollieren. Systeme und Transportleitungen vor Öffnung der Kapselung leeren. Anlagen wenn möglich vor der Wartung leeren/spülen.  Wenn eine Exposition möglich ist: Sicherstellen, dass die betroffenen Mitarbeiter über die Art der Exposition informiert sind und die wichtigsten Maßnahmen zur Verringerung der Exposition kennen; sicherstellen, dass geeignete persönliche Schutzausrüstung erhältlich ist; verschüttetes Material aufwischen und Abfall gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsorgen; die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen überwachen; die Notwendigkeit einer Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen; Korrekturmaßnahmen bestimmen und umsetzen.	

Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Direkten Kontakt des Produktes mit der Haut vermeiden. Mögliche Bereiche indirekten Hautkontakts bestimmen. Bei einem wahrscheinlichen Kontakt des Stoffes mit den Händen Handschuhe (geprüft gemäß EN374) tragen. Verschmutzungen/verschüttetes Material unverzüglich aufwischen. Bei Hautkontakt sofort waschen. Grundlegende Mitarbeiterschulungen anbieten, um eine Exposition zu vermeiden / zu minimieren und um eventuell entstehende Hautprobleme zu melden.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)	Stoff in einem geschlossenen System handhaben.
Allgemeine Expositionen (offene Systeme)	Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.
Prozessprobenahme	Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.
Laborarbeiten	Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.
Geschlossene Bulkbe- und entladung	Stoff in einem geschlossenen System handhaben.. Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.
Offene Bulkbe- und entladung	Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.
Befüllen von Fässern und kleinen Behältern	Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.
Reinigung und Wartung der Anlagen	System vor Öffnung oder Wartung der Anlage leeren . Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen.
Lagerung	Stoff in einem geschlossenen System lagern.
<b>Abschnitt 2.2: Kontrolle der Umweltexposition</b>	
<b>Produkteigenschaften</b>	
Die Substanz ist komplex UVCB Überwiegend hydrophob.	
<b>Verwendete Mengen</b>	
Anteil der auf regionaler Ebene verwendeten EU-Tonnage:	0.1
Regional verwendete Tonnage (Tonnen/Jahr):	2.8e5
Anteil der lokal verwendeten regionalen Tonnage:	0.002
Jährliche Tonnage pro Standort (Tonnen/Jahr):	5.6e4
Tägliche Höchsttonnage pro Standort (kg/Tag):	1,90E+05
<b>Häufigkeit und Dauer der Verwendung</b>	
Ständige Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
<b>Umweltfaktoren, nicht von Risikomanagement beeinflusst</b>	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
<b>Weitere, die Umweltexposition beeinflussende Verwendungsbedingungen</b>	



Anteil, welcher aus dem Prozess in die Luft freigesetzt wird (ursprüngliche Freisetzung vor den Risikomanagementmaßnahmen):	1.0e-3
Anteil, welcher aus dem Prozess in das Abwasser freigesetzt wird (ursprüngliche Freisetzung vor den Risikomanagementmaßnahmen):	1.0e-6
Anteil, welcher aus dem Prozess in den Boden freigesetzt wird (ursprüngliche Freisetzung vor den Risikomanagementmaßnahmen):	0.00001
<b>Technische Voraussetzungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um Freisetzungen zu verhindern</b>	
Die allgemeinen Verfahren sind je nach Standort unterschiedlich, daher werden konservative Schätzwerte für die Freisetzung aus dem Prozess verwendet.	
<b>Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um Freisetzungen, Luftemissionen zu verringern oder zu begrenzen</b>	
Das aus der Umweltexposition resultierende Risiko wird durch das Risiko aus der indirekten Exposition des Menschen (hauptsächlich Verschlucken) bestimmt.	
Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Keine Abwasserbehandlung erforderlich.	
Die Luftemissionen behandeln, um eine typische Abscheideleistung von (%) zu liefern:	90
Abwasser vor Ort (vor der Einleitung in aufnehmende Gewässer) aufbereiten, um die geforderte Abscheideleistung von ≥ (%) zu erbringen:	0
Bei der Einleitung in eine kommunale Kläranlage, muss folgende geforderte Abscheideleistung aus dem Abwasser standortintern erbracht werden ≥ (%):	0
<b>Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung aus dem Standort zu verhindern/zu begrenzen</b>	
Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.	
<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen</b>	
Geschätzte Stoffabscheidung aus Abwasser durch die kommunale Kläranlage (%):	94,1
Gesamtabscheideleistung aus Abwasser, nach standortinterne und externe (kommunale Kläranlage) RMMs (%):	94,1
Zulässige Höchsttonnage pro Standort (MSafe), basierend auf der nach der gesamten Abwasseraufbereitung erfolgenden Freisetzung (kg/Tag):	2,9e6
Angenommener Durchfluss der kommunalen Kläranlage (m3/Tag):	2000
<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallaufbereitung für die Entsorgung</b>	
Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.	
<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallrückgewinnung</b>	
Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.	
<b>Weitere Informationen über die Zuteilung von Risikomanagement-Maßnahmen und Betriebsbedingungen: siehe IUCLID Dossiers, Abschnitt 13.</b>	
<b>Abschnitt 3: Expositionsschätzung</b>	
<b>3.1 Gesundheit</b>	
Zur Schätzung der Arbeitsplatzexposition wurde das ECETOC-TRA-Tool verwendet, sofern nicht anders angegeben.	

<b>3.2 Umwelt</b>
Es wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet, um die Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.
<b>Abschnitt 4: Anleitung, um die Einhaltung des Expositionsszenarios zu prüfen</b>
<b>4.1 Gesundheit</b>
Es wird nicht erwartet, dass die vorhergesagte Exposition die DN(M)EL übersteigt, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen umgesetzt werden.
Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht.
Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut.
Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit.
Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.
<b>4.2 Umwelt</b>
Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen.
Die geforderte Abscheideleistung für Abwasser kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen/externen Technologien erzielt werden.
Die geforderte Abscheideleistung für Luft kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen Technologien erzielt werden.
Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt ( <a href="http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html">http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html</a> ).

<b>Dieselmotorenkraftstoff</b>	Flam. Liquid 3: H226; Asp. Tox. 1: H304; Skin Irrit. 2: H315; Acute Tox 4: H332; Carc.2: H351; STOT Rep.Exp.2: H373; Aquatic Chronic 2: H411  Xn; R20, Xi; R38, T; R40, Xn; R65, N; R51/53
<b>Expositionsszenario ( 2 )</b>	
<b>Formulierung &amp; Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen</b>	<b>Industriell</b>
<b>Abschnitt 1: Expositionsszenario</b>	
<b>Titel</b>	
Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen	
<b>#RIF!</b>	
Verwendungssektor(en) (SU)	3, 10
Prozesskategorie(n) (PROC)	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 14, 15
Umweltfreisetzungskategorie(n) (ERC)	2
Umweltfreisetzungskategorie(n) (ERC) (ESVOC SpERC)	ESVOC SpERC 2.2.v1
<b>Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten</b>	
Formulieren, Verpacken und Umpacken des Stoffes und seiner Gemische in Chargenverfahren oder kontinuierlichen Verfahren, einschließlich der Lagerung, des Materialtransfers, des Mischens, der Tablettierung, des Pressens, der Pelletierung, des Extrudierens, der Verpackung in großem und kleinem Umfang, der Probeentnahme, der Wartung und damit verbundener Laborarbeiten.	
<b>Bewertungsmethode</b>	
Siehe Abschnitt 3.	
<b>Abschnitt 2: Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen</b>	
<b>Abschnitt 2.1: Kontrolle der Arbeiterexposition</b>	
Aggregatzustand des Produktes	Flüssig
Dampfdruck	Flüssig, Dampfdruck < 0,5 kPa bei Normbedingungen
Stoffkonzentration im Produkt	Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders angegeben)
Häufigkeit und Dauer der Verwendung	Deckt eine tägliche Exposition von bis zu 8 Stunden ab (sofern nicht anders angegeben)
Weitere, die Arbeiterexposition beeinflussende Verwendungsbedingungen	Setzt die Verwendung bei höchstens 20°C über der Raumtemperatur voraus, sofern nicht anders angegeben.. Setzt voraus, dass ein guter Basisstandard für die Arbeitsplatzhygiene umgesetzt wird.
<b>Beitragende Szenarien</b>	
Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen	<b>Spezifische Risikomanagement-Maßnahmen und Betriebsbedingungen</b> Mögliche Expositionen mit Maßnahmen wie geschlossenen oder gekapselten Systemen, ordnungsgemäß angelegten und gewarteten Einrichtungen und guten Standards allgemeiner Belüftung kontrollieren. Systeme und Transportleitungen vor Öffnung der Kapselung leeren. Anlagen wenn möglich vor der Wartung leeren/spülen. Wenn eine Exposition möglich ist: Sicherstellen, dass die betroffenen Mitarbeiter über die Art der Exposition informiert sind und die wichtigsten Maßnahmen zur Verringerung der Exposition kennen; sicherstellen, dass geeignete persönliche Schutzausrüstung erhältlich ist; verschüttetes Material aufwischen und Abfall gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsorgen; die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen überwachen; die Notwendigkeit einer Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen; Korrekturmaßnahmen bestimmen und umsetzen.

Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Direkten Kontakt des Produktes mit der Haut vermeiden. Mögliche Bereiche indirekten Hautkontakts bestimmen. Bei einem wahrscheinlichen Kontakt des Stoffes mit den Händen Handschuhe (geprüft gemäß EN374) tragen. Verschmutzungen/verschüttetes Material unverzüglich aufwischen. Bei Hautkontakt sofort waschen. Grundlegende Mitarbeiterschulungen anbieten, um eine Exposition zu vermeiden / zu minimieren und um eventuell entstehende Hautprobleme zu melden.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)	Stoff in einem geschlossenen System handhaben.
Allgemeine Expositionen (offene Systeme)	Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.
Prozessprobenahme	Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.
Fass-/Chargentransfers	Fasspumpen verwenden oder vorsichtig aus dem Behälter gießen. Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen.
Bulktransfers	Stoff in einem geschlossenen System handhaben.. Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.
Mischarbeiten (offene Systeme)	An Orten mit auftretender Emission für Absaugung sorgen. Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen.
Herstellung oder Zubereitung von Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren oder Pelletieren.	Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.
Befüllen von Fässern und kleinen Behältern	Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.
Laborarbeiten	Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.
Reinigung und Wartung der Anlagen	System vor Öffnung oder Wartung der Anlage leeren . Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen.
Lagerung	Stoff in einem geschlossenen System lagern.
<b>Abschnitt 2.2: Kontrolle der Umweltexposition</b>	
<b>Produkteigenschaften</b>	
Die Substanz ist komplex UVCB Überwiegend hydrophob.	
<b>Verwendete Mengen</b>	
Anteil der auf regionaler Ebene verwendeten EU-Tonnage:	0.1
Regional verwendete Tonnage (Tonnen/Jahr):	2.8e7
Anteil der lokal verwendeten regionalen Tonnage:	0.0011
Jährliche Tonnage pro Standort (Tonnen/Jahr):	3.0e4
Tägliche Höchsttonnage pro Standort (kg/Tag):	1.0e5
<b>Häufigkeit und Dauer der Verwendung</b>	
Ständige Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
<b>Umweltfaktoren, nicht von Risikomanagement beeinflusst</b>	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
<b>Weitere, die Umweltexposition beeinflussende Verwendungsbedingungen</b>	

Anteil, welcher aus dem Prozess in die Luft freigesetzt wird (ursprüngliche Freisetzung vor den Risikomanagementmaßnahmen):	0.01
Anteil, welcher aus dem Prozess in das Abwasser freigesetzt wird (urprüngliche Freisetzung vor den Risikomanagementmaßnahmen):	2.0e-5
Anteil, welcher aus dem Prozess in den Boden freigesetzt wird (ursprüngliche Freisetzung vor den Risikomanagementmaßnahmen):	0.0001
<b>Technische Voraussetzungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um Freisetzungen zu verhindern</b>	
Die allgemeinen Verfahren sind je nach Standort unterschiedlich, daher werden konservative Schätzwerte für die Freisetzung aus dem Prozess verwendet.	
<b>Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um Freisetzungen, Luftemissionen zu verringern oder zu begrenzen</b>	
Das aus der Umweltexposition resultierende Risiko wird durch das Süßwasser-Sediment bestimmt.	
Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Bei einer Einleitung in die kommunale Kläranlage ist keine standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich.	
Die Luftemissionen behandeln, um eine typische Abscheideleistung von (%) zu liefern:	0.0
Abwasser vor Ort (vor der Einleitung in aufnehmende Gewässer) aufbereiten, um die geforderte Abscheideleistung von ≥ (%) zu erbringen:	59,9
Bei der Einleitung in eine kommunale Kläranlage, muss folgende geforderte Abscheideleistung aus dem Abwasser standortintern erbracht werden ≥ (%):	0
<b>Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung aus dem Standort zu verhindern/zu begrenzen</b>	
Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.	
<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen</b>	
Geschätzte Stoffabscheidung aus Abwasser durch die kommunale Kläranlage (%):	94,1
Gesamtabscheideleistung aus Abwasser, nach standortinterne und externe (kommunale Kläranlage) RMMs (%):	94,1
Zulässige Höchsttonnage pro Standort (MSafe), basierend auf der nach der gesamten Abwasseraufbereitung erfolgenden Freisetzung (kg/Tag):	6,8e5
Angenommener Durchfluss der kommunalen Kläranlage (m3/Tag):	2000
<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallaufbereitung für die Entsorgung</b>	
Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.	
<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallrückgewinnung</b>	
Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.	
<b>Weitere Informationen über die Zuteilung von Risikomanagement-Maßnahmen und Betriebsbedingungen: siehe IUCLID Dossiers, Abschnitt 13.</b>	
<b>Abschnitt 3: Expositionsschätzung</b>	
<b>3.1 Gesundheit</b>	
Zur Schätzung der Arbeitsplatzexposition wurde das ECETOC-TRA-Tool verwendet, sofern nicht anders angegeben.	
<b>3.2 Umwelt</b>	
Es wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet, um die Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.	

<b>Abschnitt 4: Anleitung, um die Einhaltung des Expositionsszenarios zu prüfen</b>
<b>4.1 Gesundheit</b>
Es wird nicht erwartet, dass die vorhergesagte Exposition die DN(M)EL übersteigt, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen umgesetzt werden.
Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht.
Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut.
Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit.
Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.
<b>4.2 Umwelt</b>
Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen.
Die geforderte Abscheideleistung für Abwasser kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen/externen Technologien erzielt werden.
Die geforderte Abscheideleistung für Luft kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen Technologien erzielt werden.
Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt ( <a href="http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html">http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html</a> ).

<b>Dieselmotoren</b>	Flam. Liquid 3: H226; Asp. Tox. 1: H304; Skin Irrit. 2: H315; Acute Tox 4: H332; Carc.2: H351; STOT Rep.Exp.2: H373; Aquatic Chronic 2: H411  Xn; R20, Xi; R38, T; R40, Xn; R65, N; R51/53
<b>Expositionsszenario ( 3 )</b>	
<b>Verwendung als Brennstoff</b>	<b>Industriell</b>
<b>Abschnitt 1: Expositionsszenario</b>	
<b>Titel</b>	
Verwendung als Brennstoff	
<b>Verwendungsbeschreibung</b>	
Verwendungssektor(en) (SU)	3
Prozesskategorie(n) (PROC)	1, 2, 3, 8a, 8b, 16
Umweltfreisetzungskategorie(n) (ERC)	7
Umweltfreisetzungskategorie(n) (ERC) (ESVOC SpERC)	ESVOC SpERC7,12a.v1
<b>Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten</b>	
Deckt die Verwendung als Brennstoff (oder Brennstoffzusatz) ab und umfasst Arbeiten hinsichtlich seines Transfers, seiner Verwendung, der Wartung der Anlagen und der Handhabung des Abfalls.	
<b>Bewertungsmethode</b>	
Siehe Abschnitt 3.	
<b>Abschnitt 2: Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen</b>	
<b>Abschnitt 2.1: Kontrolle der Arbeiterexposition</b>	
Aggregatzustand des Produktes	Flüssig
Dampfdruck	Flüssig, Dampfdruck < 0,5 kPa bei Normbedingungen
Stoffkonzentration im Produkt	Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders angegeben)
Häufigkeit und Dauer der Verwendung	Gilt für eine Exposition von bis zu (Stunden/Ereignis): 8.
Weitere, die Arbeiterexposition beeinflussende Verwendungsbedingungen	Setzt die Verwendung bei höchstens 20°C über der Raumtemperatur voraus, sofern nicht anders angegeben. Setzt voraus, dass ein guter Basisstandard für die Arbeitsplatzhygiene umgesetzt wird.
<b>Beitragende Szenarien</b>	<b>Spezifische Risikomanagement-Maßnahmen und Betriebsbedingungen</b>
Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen	Mögliche Expositionen mit Maßnahmen wie geschlossenen oder gekapselten Systemen, ordnungsgemäß angelegten und gewarteten Einrichtungen und guten Standards allgemeiner Belüftung kontrollieren. Systeme und Transportleitungen vor Öffnung der Kapselung leeren. Anlagen wenn möglich vor der Wartung leeren/spülen. Wenn eine Exposition möglich ist: Sicherstellen, dass die betroffenen Mitarbeiter über die Art der Exposition informiert sind und die wichtigsten Maßnahmen zur Verringerung der Exposition kennen; sicherstellen, dass geeignete persönliche Schutzausrüstung erhältlich ist; verschüttetes Material aufwischen und Abfall gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsorgen; die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen überwachen; die Notwendigkeit einer Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen; Korrekturmaßnahmen bestimmen und umsetzen.

Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Direkten Kontakt des Produktes mit der Haut vermeiden. Mögliche Bereiche indirekten Hautkontakts bestimmen. Bei einem wahrscheinlichen Kontakt des Stoffes mit den Händen Handschuhe (geprüft gemäß EN374) tragen. Verschmutzungen/verschüttetes Material unverzüglich aufwischen. Bei Hautkontakt sofort waschen. Grundlegende Mitarbeiterschulungen anbieten, um eine Exposition zu vermeiden / zu minimieren und um eventuell entstehende Hautprobleme zu melden.
Bulktransfers	Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.
Fass-/Chargentransfers	Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.
Verwendung als Brennstoff (geschlossene Systeme)	Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.
Reinigung und Wartung der Anlagen	System vor Öffnung oder Wartung der Anlage leeren . Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen.
Lagerung	Stoff in einem geschlossenen System lagern.
<b>Abschnitt 2.2: Kontrolle der Umweltexposition</b>	
<b>Produkteigenschaften</b>	
Die Substanz ist komplex UVCB Überwiegend hydrophob.	
<b>Verwendete Mengen</b>	
Anteil der auf regionaler Ebene verwendeten EU-Tonnage:	0.1
Regional verwendete Tonnage (Tonnen/Jahr):	4.5e5
Anteil der lokal verwendeten regionalen Tonnage:	0,34
Jährliche Tonnage pro Standort (Tonnen/Jahr):	1.5e6
Tägliche Höchsttonnage pro Standort (kg/Tag):	5,0e6
<b>Häufigkeit und Dauer der Verwendung</b>	
Ständige Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
<b>Umweltfaktoren, nicht von Risikomanagement beeinflusst</b>	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
<b>Weitere, die Umweltexposition beeinflussende Verwendungsbedingungen</b>	
Anteil, welcher aus dem Prozess in die Luft freigesetzt wird (ursprüngliche Freisetzung vor den Risikomanagementmaßnahmen):	5.0e3
Anteil, welcher aus dem Prozess in das Abwasser freigesetzt wird (urprüngliche Freisetzung vor den Risikomanagementmaßnahmen):	0.00001
Anteil, welcher aus dem Prozess in den Boden freigesetzt wird (urprüngliche Freisetzung vor den Risikomanagementmaßnahmen):	0
<b>Technische Voraussetzungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um Freisetzungen zu verhindern</b>	
Die allgemeinen Verfahren sind je nach Standort unterschiedlich, daher werden konservative Schätzwerte für die Freisetzung aus dem Prozess verwendet.	
<b>Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um Freisetzungen, Luftemissionen zu verringern oder zu begrenzen</b>	
Das aus der Umweltexposition resultierende Risiko wird durch das Süßwasser-Sediment bestimmt. Bei einer Einleitung in die kommunale Kläranlage ist keine standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich.	
Die Luftemissionen behandeln, um eine typische Abscheideleistung von (%) zu liefern:	95
Abwasser vor Ort (vor der Einleitung in aufnehmende Gewässer) aufbereiten, um die geforderte Abscheideleistung von ≥ (%) zu erbringen:	97,7



Bei der Einleitung in eine kommunale Kläranlage, muss folgende geforderte Abscheideleistung aus dem Abwasser standortintern erbracht werden $\geq$ (%):	60,4
<b>Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung aus dem Standort zu verhindern/zu begrenzen</b>	
Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.	
<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen</b>	
Geschätzte Stoffabscheidung aus Abwasser durch die kommunale Kläranlage (%):	94.7
Gesamtabscheideleistung aus Abwasser, nach standortinterne und externe (kommunale Kläranlage) RMMs (%):	97.7
Zulässige Höchsttonnage pro Standort (MSafe), basierend auf der nach der gesamten Abwasseraufbereitung erfolgenden Freisetzung (kg/Tag):	5.0e6
Angenommener Durchfluss der kommunalen Kläranlage (m <sup>3</sup> /Tag):	2000
<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallaufbereitung für die Entsorgung</b>	
Begrenzung der Verbrennungsemissionen durch geforderte Abgasemissionskontrollen.. Berücksichtigung der Verbrennungsemissionen in der regionalen Expositionsbeurteilung.	
<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallrückgewinnung</b>	
Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.	
<b>Weitere Informationen über die Zuteilung von Risikomanagement-Maßnahmen und Betriebsbedingungen: siehe IUCLID Dossiers, Abschnitt 13.</b>	
<b>Abschnitt 3: Expositionsschätzung</b>	
<b>3.1 Gesundheit</b>	
Zur Schätzung der Arbeitsplatzexposition wurde das ECETOC-TRA-Tool verwendet, sofern nicht anders angegeben.	
<b>3.2 Umwelt</b>	
Es wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet, um die Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.	
<b>Abschnitt 4:</b>	
<b>4.1 Gesundheit</b>	
Es wird nicht erwartet, dass die vorhergesagte Exposition die DN(M)EL übersteigt, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen umgesetzt werden.	
Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht.	
Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut.	
Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit.	
Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.	
<b>4.2 Umwelt</b>	
Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen.	
Die geforderte Abscheideleistung für Abwasser kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen/externen Technologien erzielt werden.	
Die geforderte Abscheideleistung für Luft kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen Technologien erzielt werden.	
Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt ( <a href="http://cfec.org/en/reach-for-industries-libraries.html">http://cfec.org/en/reach-for-industries-libraries.html</a> ).	

<b>Dieselmkraftstoff</b>	Flam. Liquid 3: H226; Asp. Tox. 1: H304; Skin Irrit. 2: H315; Acute Tox 4: H332; Carc.2: H351; STOT Rep.Exp.2: H373; Aquatic Chronic 2: H411  Xn; R20, Xi; R38, T; R40, Xn; R65, N; R51/53
<b>Expositionsszenario ( 4 )</b>	
<b>Verwendung als Brennstoff</b>	<b>Gewerblich</b>
<b>Abschnitt 1: Expositionsszenario</b>	
<b>Titel</b>	
Verwendung als Brennstoff	
<b>Verwendungsbeschreibung</b>	
Verwendungssektor(en) (SU)	22
Prozesskategorie(n) (PROC)	1, 2, 3, 8a, 8b, 16
Umweltfreisetzungskategorie(n) (ERC)	9a, 9b
Umweltfreisetzungskategorie(n) (ERC) (ESVOC SpERC)	ESVOC SpERC 9.12b.v1
<b>Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten</b>	
Deckt die Verwendung als Brennstoff (oder Brennstoffzusatz) ab und umfasst Arbeiten hinsichtlich seines Transfers, seiner Verwendung, der Wartung der Anlagen und der Handhabung des Abfalls.	
<b>Bewertungsmethode</b>	
Siehe Abschnitt 3.	
<b>Abschnitt 2: Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen</b>	
<b>Abschnitt 2.1: Kontrolle der Arbeiterexposition</b>	
Aggregatzustand des Produktes	Flüssig
Dampfdruck	Flüssig, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei Normbedingungen
Stoffkonzentration im Produkt	Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders angegeben)
Häufigkeit und Dauer der Verwendung	Gilt für eine Exposition von bis zu (Stunden/Ereignis): 8.
Weitere, die Arbeiterexposition beeinflussende Verwendungsbedingungen	Setzt die Verwendung bei höchstens 20°C über der Raumtemperatur voraus, sofern nicht anders angegeben. Setzt voraus, dass ein guter Basisstandard für die Arbeitsplatzhygiene umgesetzt wird.
<b>Beitragende Szenarien</b>	<b>Spezifische Risikomanagement-Maßnahmen und Betriebsbedingungen</b>
Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen	Mögliche Expositionen mit Maßnahmen wie geschlossenen oder gekapselten Systemen, ordnungsgemäß angelegten und gewarteten Einrichtungen und guten Standards allgemeiner Belüftung kontrollieren. Systeme und Transportleitungen vor Öffnung der Kapselung leeren. Anlagen wenn möglich vor der Wartung leeren/spülen. Wenn eine Exposition möglich ist: Sicherstellen, dass die betroffenen Mitarbeiter über die Art der Exposition informiert sind und die wichtigsten Maßnahmen zur Verringerung der Exposition kennen; sicherstellen, dass geeignete persönliche Schutzausrüstung erhältlich ist; verschüttetes Material aufwischen und Abfall gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsorgen; die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen überwachen; die Notwendigkeit einer Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen; Korrekturmaßnahmen bestimmen und umsetzen.

Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Direkten Kontakt des Produktes mit der Haut vermeiden. Mögliche Bereiche indirekten Hautkontakts bestimmen. Bei einem wahrscheinlichen Kontakt des Stoffes mit den Händen Handschuhe (geprüft gemäß EN374) tragen. Verschmutzungen/verschüttetes Material unverzüglich aufwischen. Bei Hautkontakt sofort waschen. Grundlegende Mitarbeiterschulungen anbieten, um eine Exposition zu vermeiden / zu minimieren und um eventuell entstehende Hautprobleme zu melden.
Bulktransfers	Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.
Fass-/Chargentransfers	Fasspumpen verwenden oder vorsichtig aus dem Behälter gießen. Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.
Auftanken	Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.
Verwendung als Brennstoff (geschlossene Systeme)	Für gute Standards bei der allgemeinen Belüftung sorgen (mindestens 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde) oder: Sicherstellen, dass die Arbeiten im Freien ausgeführt werden
Reinigung und Wartung der Anlagen	System vor Öffnung oder Wartung der Anlage leeren . Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen.
Lagerung	Stoff in einem geschlossenen System lagern.
<b>Abschnitt 2.2: Kontrolle der Umweltextposition</b>	
<b>Produkteigenschaften</b>	
Die Substanz ist komplex UVCB Überwiegend hydrophob.	
<b>Verwendete Mengen</b>	
Anteil der auf regionaler Ebene verwendeten EU-Tonnage:	0.1
Regional verwendete Tonnage (Tonnen/Jahr):	6.7e6
Anteil der lokal verwendeten regionalen Tonnage:	5.0e-4
Jährliche Tonnage pro Standort (Tonnen/Jahr):	3.3e3
Tägliche Höchsttonnage pro Standort (kg/Tag):	9.2e3
<b>Häufigkeit und Dauer der Verwendung</b>	
Ständige Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	365
<b>Umweltfaktoren, nicht von Risikomanagement beeinflusst</b>	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
<b>Weitere, die Umweltextposition beeinflussende Verwendungsbedingungen</b>	
Anteil, welcher aus dem Prozess in die Luft freigesetzt wird (ursprüngliche Freisetzung vor den Risikomanagementmaßnahmen):	1.0e-4
Anteil, welcher aus dem Prozess in das Abwasser freigesetzt wird (urprüngliche Freisetzung vor den Risikomanagementmaßnahmen):	0.00001
Anteil, welcher aus dem Prozess in den Boden freigesetzt wird (urprüngliche Freisetzung vor den Risikomanagementmaßnahmen):	0.00001
<b>Technische Voraussetzungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um Freisetzungen zu verhindern</b>	
Die allgemeinen Verfahren sind je nach Standort unterschiedlich, daher werden konservative Schätzwerte für die Freisetzung aus dem Prozess verwendet.	
<b>Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um Freisetzungen, Luftemissionen zu verringern oder zu begrenzen</b>	
Das aus der Umweltextposition resultierende Risiko wird durch das Risiko aus der indirekten Exposition des Menschen (hauptsächlich Verschlucken) bestimmt. Keine Abwasserbehandlung erforderlich.	
Die Luftemissionen behandeln, um eine typische Abscheideleistung von (%) zu liefern:	N/A
Abwasser vor Ort (vor der Einleitung in aufnehmende Gewässer) aufbereiten, um die geforderte Abscheideleistung von ≥ (%) zu erbringen:	0

Bei der Einleitung in eine kommunale Kläranlage, muss folgende geforderte Abscheideleistung aus dem Abwasser standortintern erbracht werden $\geq$ (%):	0
<b>Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung aus dem Standort zu verhindern/zu begrenzen</b>	
Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.	
<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen</b>	
Geschätzte Stoffabscheidung aus Abwasser durch die kommunale Kläranlage (%):	94.1
Gesamtabscheideleistung aus Abwasser, nach standortinterne und externe (kommunale Kläranlage) RMMs (%):	94.1
Zulässige Höchsttonnage pro Standort (MSafe), basierend auf der nach der gesamten Abwasseraufbereitung erfolgenden Freisetzung (kg/Tag):	1.4e5
Angenommener Durchfluss der kommunalen Kläranlage (m3/Tag):	2000
<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallaufbereitung für die Entsorgung</b>	
Begrenzung der Verbrennungsemissionen durch geforderte Abgasemissionskontrollen. Berücksichtigung der Verbrennungsemissionen in der regionalen Expositionsbeurteilung.	
<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallrückgewinnung</b>	
Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.	
<b>Weitere Informationen über die Zuteilung von Risikomanagement-Maßnahmen und Betriebsbedingungen: siehe IUCLID Dossiers, Abschnitt 13.</b>	
<b>Abschnitt 3: Expositionsschätzung</b>	
<b>3.1 Gesundheit</b>	
Zur Schätzung der Arbeitsplatzexposition wurde das ECETOC-TRA-Tool verwendet, sofern nicht anders angegeben.	
<b>3.2 Umwelt</b>	
Es wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet, um die Umweltextposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.	
<b>Abschnitt 4:</b>	
<b>4.1 Gesundheit</b>	
Es wird nicht erwartet, dass die vorhergesagte Exposition die DN(M)EL übersteigt, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen umgesetzt werden.	
Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht.	
Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut.	
Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit.	
Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.	
<b>4.2 Umwelt</b>	
Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen.	
Die geforderte Abscheideleistung für Abwasser kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen/externen Technologien erzielt werden.	
Die geforderte Abscheideleistung für Luft kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen Technologien erzielt werden.	
Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt ( <a href="http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html">http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html</a> ).	

<b>Dieselmotoren</b>	Flam. Liquid 3: H226; Asp. Tox. 1: H304; Skin Irrit. 2: H315; Acute Tox 4: H332; Carc.2: H351; STOT Rep.Exp.2: H373; Aquatic Chronic 2: H411  Xn; R20, Xi; R38, T; R40, Xn; R65, N; R51/53
<b>Expositionsszenario ( 5 )</b>	
<b>Verwendung als Brennstoff</b>	<b>Verbraucher</b>
<b>Abschnitt 1: Expositionsszenario</b>	
<b>Titel</b>	
Verwendung als Brennstoff	
<b>Verwendungsbeschreibung</b>	
Verwendungssektor(en) (SU)	21
Prozesskategorie(n) (PROC)	13
Umweltfreisetzungskategorie(n) (ERC)	9a, 9b
Umweltfreisetzungskategorie(n) (ERC) (ESVOC SpERC)	ESVOC SpERC 9.12c.v1
<b>Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten</b>	
Deckt die Verwendung in flüssigen Brennstoffen durch Verbraucher ab.	
<b>Bewertungsmethode</b>	
Siehe Abschnitt 3.	
<b>Abschnitt 2: Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen</b>	
<b>Abschnitt 2.1: Kontrolle der Arbeiterexposition</b>	
Aggregatzustand des Produktes	Flüssig
Dampfdruck	Flüssig, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei Normbedingungen
Stoffkonzentration im Produkt	Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders angegeben)
Verwendete Mengen	Sofern nicht anders angegeben: Deckt für jedes Verwendungsereignis eine verwendete Menge von bis zu (g) ab: 50000; Gilt für einen Hautkontaktbereich von bis zu (cm <sup>2</sup> ): 420,0.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung	Sofern nicht anders angegeben: Gilt für eine Verwendung von bis zu (Anzahl/ Verwendungstag): 0,143; Gilt für eine Exposition von bis zu (Stunden/Ereignis): 2.
Weitere, die Arbeiterexposition beeinflussende Verwendungsbedingungen	Sofern nicht anders angegeben: Deckt die Verwendung bei Raumtemperaturen ab.; Gilt für die Verwendung in Räumen von (m <sup>3</sup> ): 20; Deckt die Verwendung bei typischer Haushaltsbelüftung ab.
<b>Produktkategorie(n) (PC)</b>	<b>Spezifische Risikomanagement-Maßnahmen und Betriebsbedingungen</b>
Produktkategorie(n) (Produktunterkategorien): Flüssigkeit: Auftanken von Fahrzeugen	OC: Sofern nicht anders angegeben: Gilt für Konzentrationen bis zu (%): 100; Gilt für eine Verwendung von bis zu (Tage/Jahr): 52; Gilt für eine Verwendung von bis zu (Anzahl/ Verwendungstag): 1; Gilt für einen Hautkontaktbereich von bis zu (cm <sup>2</sup> ): 210; Deckt für jedes Verwendungsereignis eine verwendete Menge von bis zu (g) ab: 37500; Deckt die Verwendung im Freien ab.; Gilt für die Verwendung in Räumen von (m <sup>3</sup> ): 100; Gilt für eine Exposition von bis zu (Stunden/Ereignis): 0,05
	RMM: Neben den angegebenen Verwendungsbedingungen wurden keine weiteren Risikomanagementmaßnahmen bestimmt.

Produktkategorie(n) (Produktunterkategorien): Flüssigkeit: Gartengeräte - Verwendung	OC: Sofern nicht anders angegeben: Gilt für Konzentrationen bis zu (%): 100; Gilt für eine Verwendung von bis zu (Tage/Jahr): 26; Gilt für eine Verwendung von bis zu (Anzahl/Verwendungstag): 1; Deckt für jedes Verwendungsereignis eine verwendete Menge von bis zu (g) ab: 750; Deckt die Verwendung im Freien ab.; Gilt für die Verwendung in Räumen von (m3): 100; Gilt für eine Exposition von bis zu (Stunden/Ereignis): 2,00	
	RMM: Neben den angegebenen Verwendungsbedingungen wurden keine weiteren Risikomanagementmaßnahmen bestimmt.	
Produktkategorie(n) (Produktunterkategorien): Flüssigkeit: Gartengeräte - Auftanken	OC: Sofern nicht anders angegeben: Gilt für Konzentrationen bis zu (%): 100; Gilt für eine Verwendung von bis zu (Tage/Jahr): 26; Gilt für eine Verwendung von bis zu (Anzahl/Verwendungstag): 1; Gilt für einen Hautkontaktbereich von bis zu (cm²): 420; Deckt für jedes Verwendungsereignis eine verwendete Menge von bis zu (g) ab: 750; Deckt die Verwendung in einer Garage für ein Auto (34 m3) mit üblicher Belüftung ab.; Gilt für die Verwendung in Räumen von (m3): 34; Gilt für eine Exposition von bis zu (Stunden/Ereignis): 0,03	
	RMM: Neben den angegebenen Verwendungsbedingungen wurden keine weiteren Risikomanagementmaßnahmen bestimmt.	
<b>Abschnitt 2.2: Kontrolle der Umweltexposition</b>		
<b>Produkteigenschaften</b>		
Die Substanz ist komplex UVCB Überwiegend hydrophob.		
<b>Verwendete Mengen</b>		
Anteil der auf regionaler Ebene verwendeten EU-Tonnage:		0.1
Regional verwendete Tonnage (Tonnen/Jahr):		1,6e7
Anteil der lokal verwendeten regionalen Tonnage:		5.0e-4
Jährliche Tonnage pro Standort (Tonnen/Jahr):		8,2e3
Tägliche Höchsttonnage pro Standort (kg/Tag):		2.3e4
<b>Häufigkeit und Dauer der Verwendung</b>		
Ständige Freisetzung.		
Emissionstage (Tage/Jahr):		365
<b>Umweltfaktoren, nicht von Risikomanagement beeinflusst</b>		
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:		10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:		100
<b>Weitere, die Umweltexposition beeinflussende Verwendungsbedingungen</b>		
Das aus der Umweltexposition resultierende Risiko wird durch das Risiko aus der indirekten Exposition des Menschen (hauptsächlich		
Anteil, welcher aus einer weit verbreiteten Verwendung in die Luft freigesetzt wird (nur regional):		1,0e-4
Anteil, welcher aus einer weit verbreiteten Verwendung in das Abwasser freigesetzt wird:		0.00001
Anteil, welcher aus einer weit verbreiteten Verwendung in den Boden freigesetzt wird (nur regional):		0.00001
<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen</b>		
Geschätzte Stoffabscheidung aus Abwasser durch die kommunale Kläranlage (%):		94,1
Zulässige Höchsttonnage pro Standort (MSafe), basierend auf der nach der gesamten Abwasseraufbereitung erfolgenden Freisetzung (kg/Tag):		3,5e5
Angenommener Durchfluss der kommunalen Kläranlage (m3/Tag):		2000
<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallaufbereitung für die Entsorgung</b>		
Begrenzung der Verbrennungsemissionen durch geforderte Abgasemissionskontrollen. Berücksichtigung der Verbrennungsemissionen in der regionalen Expositionsbeurteilung.		

<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallrückgewinnung</b>
Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.
Weitere Informationen über die Zuteilung von Risikomanagement-Maßnahmen und Betriebsbedingungen: siehe IUCLID Dossiers, Abschnitt 13.
<b>Abschnitt 3: Expositionsschätzung</b>
<b>3.1 Gesundheit</b>
In Übereinstimmung mit dem Inhalt des ECETOC-Berichts 107 und Kapitel R15 der IR&CSA TGD wurde das ECETOC-TRA-Tool verwendet, um die Verbrauchereexposition zu schätzen. Wenn die Expositionsdeterminanten von diesen Quellen abweichen, wurden sie angegeben.
<b>3.2 Umwelt</b>
Es wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet, um die Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.
<b>Abschnitt 4:</b>
<b>4.1 Gesundheit</b>
Es wird nicht erwartet, dass die vorhergesagte Exposition die geltenden Verbraucherreferenzwerte übersteigt, wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Verwendungsbedingungen / Risikomanagementmaßnahmen umgesetzt werden.
Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht.
<b>4.2 Umwelt</b>
Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt ( <a href="http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html">http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html</a> ).